



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Stiftung Fachhochschule Osnabrück



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

ZIELVEREINBARUNG 2010-2012

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

und

der „Stiftung Fachhochschule Osnabrück“ und der Hochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts, jeweils vertreten durch den Präsidenten der Hochschule Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Stiftung.....	2
II. Ziele und Leistungen.....	3
1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte.....	3
1.1 Forschungsschwerpunkte und Kooperationsnetzwerke.....	4
1.2 Einzelprojekte in Forschung und Entwicklung.....	5
1.3 Veröffentlichungen und Patente.....	6
2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur.....	6
2.1 Erhöhung der Erstsemesterkapazitäten.....	6
2.2 Verbesserung der Studierbarkeit im Bachelorbereich.....	7
2.3 Veränderungen im Masterbereich.....	8
2.4 Hochschuldidaktische Weiterbildung.....	9
3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen.....	9
3.1 Regionale Abstimmung.....	9
3.2 Überregionale Vernetzung.....	10
4. Förderung akademischer Karrieren.....	10
5. Stärkung der Lehrerbildung.....	11
6. Qualitätsentwicklung.....	11
7. Öffnung für neue Zielgruppen.....	13
8. Hochschulbau.....	13
III. Berichtspflichten.....	13

Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteure. Mit dem Zukunftsvertrag II vom 22.06.2010 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die angestrebten Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Stiftung

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Stiftung für die Jahre 2010 bis 2012 einig:

- Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben in Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung auf Basis ihrer regionalen Einbindung mit dem Anspruch nationaler und internationaler Sichtbarkeit. Internationalität bildet für sie eine zentrale Leitlinie.
- Die Stiftung unterstützt die Zielsetzung des Landes, mittelfristig bis zu 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen.
- Im Bereich Studium und Lehre aktualisiert die Stiftung ihr Studienangebot ständig mit Blick auf den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und dem konkreten Bedarf der Praxis in den von ihr bedienten Berufsfeldern. Sie entwickelt im Rahmen der Bolognaform ein breites Angebot flexibler Studiemöglichkeiten für Vollzeit-, Teilzeit-, duale und berufsbegleitende Studiengänge.
- Die Stiftung sorgt für eine regelmäßige hochschuldidaktische Weiterbildung ihrer haupt- und nebenberuflich Lehrenden. Sie stellt im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems eine kontinuierliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher.
- Im Bereich Forschung und Entwicklung treibt die Stiftung den eingeleiteten Prozess der interdisziplinären Schwerpunktbildung innerhalb der Hochschule und der Vernetzung mit anderen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule weiter voran, ohne hierbei die Flexibilität hinsichtlich kurzfristig aufzugreifender, aktueller, anwendungsbezogener Fragestellungen insbesondere in Einzelprojekten zu vernachlässigen.
- Die Stiftung orientiert sich in Lehre, Studium und Forschung an internationalen Standards und publiziert die Ergebnisse ihrer Arbeit in wissenschaftlichen Medien zielgruppenorientiert, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Die Stiftung fördert gezielt den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis durch ein Angebot bedarfsorientierter Weiterbildung zur Verbesserung der regionalen Standortbedingungen. Sie schafft ein fächerübergreifendes Alumni-Netzwerk zur Pflege der Kontakte zu Absolventinnen und Absolventen auch im Rahmen weiterbildender Studienangebote.
- Die Stiftung beteiligt sich aktiv an Netzwerken mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung sowie mit Einrichtungen der beruflichen Praxis, regional und überregional. Sie pflegt ihre internationalen Kooperati-

onen in Lehre, Studium und Forschung und entwickelt sie strategisch mit dem Ziel internationaler Sichtbarkeit.

- Um die Austauschprozesse mit der regionalen Wirtschaft weiter zu intensivieren, wird die Koordination und Vernetzung mit bestehenden Wissens- und Technologietransferstellen weiter vorangetrieben.
- Die Stiftung entwickelt ihr Qualitätsmanagementsystem im Sinne eines umfassenden akademischen Controllings in Studium, Lehre und Forschung ständig fort und passt es aktuellen Bedürfnissen an.
- Die Stiftung verbessert die strukturellen Voraussetzungen gleichberechtigter Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen und in allen Aufgabenbereichen innerhalb und im Umfeld der Hochschule. Sie sieht sich dem Grundsatz des Gender Mainstreaming sowie Diversity Managements verpflichtet.
- Die Stiftung schreibt ihre Nachhaltigkeitsrichtlinien dem gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritt entsprechend fort und fördert nachhaltig Entwicklungen in allen Handlungsfeldern.

II. Ziele und Leistungen

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Stiftung werden nachfolgende qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart.

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber jährliche Finanzhilfen bzw. Zuführungen auf Grundlage des am 11.10.2005 geschlossenen Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen („Zukunftsvertrag“) und der entsprechenden Fortschreibung vom 22.06.2010 („Zukunftsvertrag II“). Die Hochschule wird demgemäß in 2011 und 2012 1% des jährlichen Ausgabeansatzes (550.000 Euro) ihres Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitstellen. Die Mittel aus diesem Innovationspool werden für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen mit hohem Innovationspotential entsprechend der bei den jeweiligen Zielen ausgewiesenen Anteile eingesetzt und im Lagebericht der Jahresabschlüsse ausgewiesen.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Aufgrund ihres breiten Fächerkanons in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik, den Agrar-, Wirtschafts-, Sozial und Kulturwissenschaften, der Landschaftsarchitektur und des Designs kann die Stiftung auf vielen der vom Land Niedersachsen aktuell definierten Themengebiete Energie, Mobilität, Klimawandel, Lebenswissenschaften und Kulturwissenschaften substanzielle Beiträge in der angewandten Forschung und Entwicklung leisten:

1.1 Forschungsschwerpunkte und Kooperationsnetzwerke

Ziel 1:

Die Stiftung wird in ihrem Kompetenzzentrum¹ COALA² im Landmaschinenbau die Zusammenarbeit mit der regionalen Industrie im Rahmen gemeinsamer Entwicklungsprojekte weiter ausbauen.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2012 mindestens zwei weitere Kooperationsverträge zwischen dem Kompetenzzentrum und Unternehmen der Landmaschinenindustrie oder anderen Institutionen abgeschlossen werden konnten.

Ziel 2:

Die Stiftung wird das im Rahmen der „Regionalen Innovationsstrategie Weser-Ems (RIS)“ aufgebaute Kompetenzzentrum LOGIS.net³ nach Beendigung des von den Regionalkonferenzen Weser-Ems getragenen RIS-Netzwerks im Rahmen ihres Tochterunternehmens „Science to Business GmbH“ weiterführen.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2012 das Kompetenzzentrum LOGIS.net durch Einwerbung industrieller und sonstiger Drittmitteln im Bestand gesichert und dauerhaft weitergeführt werden kann. Hierzu müssen jährlich ca. 150.000 Euro an Drittmitteln eingeworben werden.

Ziel 3:

Die Stiftung wird ihre bestehenden sechs Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte⁴ im bisherigen Umfang weiterführen und durch Einwerbung von Drittmitteln stabilisieren. Sie wird in geeigneten Feldern neue Schwerpunkte aufbauen.

Das Ziel ist erreicht, wenn es den Fakultäten, Departments und Instituten bis 2012 gelingt, mindestens einen weiteren Forschungsschwerpunkt vorzubereiten und offiziell zu gründen.

Zur „Entwicklung interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte“ (Ziele 3 und 18) werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 und 2012 jährlich insgesamt etwa 137.500 Euro bereit gestellt.

¹ Ein Kompetenzzentrum ist ein organisatorisch sichtbarer Zusammenschluss von interdisziplinären Fachgebieten, die Dienstleistungen für Wirtschaft und Gesellschaft erbringen.

² COALA: Competence in Applied Agricultural Engineering: Ein Schwerpunkt der Landmaschinenindustrie liegt in Osnabrück und dem Osnabrücker Umland. Der hohe Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird zu einem erheblichen Anteil durch Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Osnabrück gedeckt. Mit dem Leitsatz „Ihr Partner für Wissen und Transfer“ entstand 2007 das Kompetenzzentrum COALA, das moderne Herangehensweisen und innovative Technologien in Lehre und Forschung auf ganz besondere Art und Weise verbindet. Denn Professoren, Mitarbeiter/-innen und Studierende sind innerhalb einer Kommunikationsplattform miteinander vernetzt und arbeiten Seite an Seite mit der Wirtschaft an neuen Projekt- und Forschungsansätzen. So bietet COALA seinen Partnern die Möglichkeit, qualifizierte Mitarbeiter/-innen dank der engen Zusammenarbeit kennen zu lernen und für das eigene Unternehmen zu gewinnen.

³ LOGIS.net: Kompetenzzentrum für Verkehr und Logistik der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) Weser-Ems.

⁴ Bei Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten handelt es sich um Zusammenschlüsse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Gebiete zu interdisziplinären Gruppen in fachbereichsinternen sowie in fachbereichs- oder hochschulübergreifenden Verbänden. Forschungsschwerpunkte sollen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten bündeln. Sie sind derart konzipiert, dass sie durch Umsetzung der Forschungsergebnisse in die zugehörigen Praxisfelder den Technologie- und Wissenstransfer intensivieren und Impulse für innovative Produkte und Existenzgründungen geben. Ferner soll auch die Lehre durch Übernahme neuer Erkenntnisse verbessert und laufend aktualisiert werden. Forschungsschwerpunkte

Ziel 4:

Die Stiftung ist aktuell in 15 Kooperationsnetzwerke mit anderen Hochschulen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft eingebunden. Diese Netzwerke dienen als Plattformen bzw. Keimzellen für komplexere und weiterführende Projekte. Die Stiftung will diese Netzwerkarbeit gezielt stabilisieren und ausbauen.

Das Ziel ist erreicht, wenn 2012 die Kooperationsnetzwerke einer internen Evaluierung unterzogen wurden und die Zahl der Kooperationsnetzwerke auf 17 erhöht wurde.

Ziel 5:

Die Kontakte zu Hochschulen im Ausland sollen intensiviert werden. Dies soll vor allem durch die Intensivierung und die hochschulweite Vernetzung der bestehenden Kooperationen und weniger durch Erhöhung der absoluten Zahl der Kooperationen erfolgen. Dafür wird die Stiftung die bisherige zentrale und dezentrale Organisationsstruktur im Handlungsfeld „Internationalität“ analysieren und entsprechend überarbeiten.

Das Ziel ist erreicht, wenn das überarbeitete Strategiepapier „Internationales“ hochschulweit verabschiedet, und die entsprechende Anpassung in der Organisationsstruktur vorgenommen worden ist.

1.2 Einzelprojekte in Forschung und Entwicklung**Ziel 6:**

Auf Basis ihrer strukturellen Voraussetzungen werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Stiftung im starken Maße in Form eher kurzfristiger, konkreter und praktischer Projekte durchgeführt. Im Rahmen von Netzwerken gehören hierzu auch Teilprojekte größerer Vorhaben. Zur Finanzierung dieser Projekte werden Drittmittel beim Land (EFRE⁵, NBank⁶), BMBF (Fach- und Sonderprogramme), der DBU⁷ und anderer Fördermittelgeber sowie der europäischen Forschungsförderung (FP 7⁸, EFRE, LLP⁹) eingeworben.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2012 die Anzahl der 64 beantragten Einzelprojekte aus 2009 um ca. 5 % übertroffen wird.

Ziel 7:

Die Stiftung wird ihre besondere Stärke der intensiven Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft weiter nutzen, um Mittel für die Auftragsforschung über ihr Tochterunternehmen Science to Business GmbH zu marktkonformen Preisen einzuwerben und abzuwickeln. In 2009 betrug der Umsatzerlös 1,6 Mio. Euro

Das Ziel ist erreicht, wenn in den Jahren 2010-12 die jährlichen Umsatzerlöse aus der Auftragsforschung und -entwicklung im Durchschnitt um mindestens 5% steigen.

sind so ausgerichtet, dass sie nach Auslauf der Förderung möglichst selbstständig weiter bestehen und ihrer fachlichen Ausrichtung entsprechend weiter wissenschaftliches Know-how liefern. Sie sind offen für neue Partner.

⁵ EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

⁶ NBank: Investitions- und Förderbank Niedersachsen, Hannover

⁷ DBU: Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück

⁸ FP7: Das 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung der Europäischen Union

⁹ LLP: Lifelong Learning Programme

1.3 Veröffentlichungen und Patente

Ziel 8:

Die Stiftung wird ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in Veröffentlichungen und Fachbeiträgen auf nationalen und internationalen Konferenzen und Foren sowie durch Patentanmeldungen publizieren und damit der breiten Öffentlichkeit bekannt machen. In 2009 wurden mehr als 100 Veröffentlichungen und 280 Fachbeiträge publiziert.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Anzahl der Veröffentlichungen und Fachbeiträge auf nationalen und internationalen Konferenzen und Foren bis einschließlich 2012 jährlich um 5 % gesteigert werden kann.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Die Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studiengängen wird jährlich in ergänzenden Studienangebotszielvereinbarungen abgebildet.

Ziel 9:

Die Stiftung fördert die internationale Mobilität der Studierenden und strebt die Ausweitung dieser Mobilität in Form von Auslandsstudiensemestern, Auslandspraxissemestern, Auslandspraktika oder anderen Formen des Studienaufenthaltes im Ausland an. Im Studienjahr 2009 haben 10 % der Studierenden ein Auslandssemester oder Auslandspraktikum und weitere 10 % einen Auslandsaufenthalt im Rahmen von Exkursionen, Projekten und Summer Schools absolviert.

Das Ziel ist erreicht, wenn 2012 in beiden Bereichen mehr als 12 % der Studierenden einen Studienaufenthalt im Ausland – entweder in Form eines Studiensemesters oder im Rahmen von Auslandspraktika – absolvieren. Zur „Erhöhung der studentischen Mobilität“ (Ziele 9 und 14) werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 und 2012 jährlich insgesamt etwa 137.500 Euro bereit gestellt.

2.1 Erhöhung der Erstsemesterkapazitäten

Ziel 10:

Die Stiftung wird angesichts des demografisch bedingten Anstiegs der Studienberechtigtenzahlen sowie des „doppelten Abiturjahrgangs“ in 2011 im Rahmen des Hochschulpakts 2020 einen wesentlichen Beitrag leisten, um studierwilligen jungen Menschen ein attraktives Studienangebot zu ermöglichen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Stiftung die in den Studienangebotszielvereinbarungen getroffenen ambitionierten Zusagen erfüllt und die oberhalb der errechneten Basis-Kapazitäten im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich vereinbarten und ausfinanzierten Studienanfängerplätze zu 100 % besetzt und gleichzeitig die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den von diesen Kapazitätserweiterungen nicht betroffenen Studiengängen mindestens konstant geblieben sind.

Ziel 11:

Die Stiftung wird ihr Angebot an Studienplätzen in dualen Studiengängen erhöhen. Bezogen auf den Zeitraum der Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn das Angebot exklusive der nominellen Erhöhung durch die noch nicht abschließend entschiedene Fusion mit der Berufsakademie Lingen von derzeit 246 auf mindestens 326 Studienplätze erhöht worden ist.

Für den Bereich „Offene Hochschule“ (Ziele 11 und 35) werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 und 2012 jährlich insgesamt etwa 137.500 Euro bereit gestellt.

2.2 Verbesserung der Studierbarkeit im Bachelorbereich**Ziel 12:**

Die Stiftung setzt sich das Ziel, mehr Studienanfänger zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen.

Das Ziel ist erreicht, wenn 2012 der Schwundfaktor im Mittel über alle Studiengänge nicht höher als 1,08 und in keinem einzelnen Studiengang über 1,18 liegt. Dabei entspricht ein Schwundfaktor in Höhe von 1,08 einem Schwundbilanz-Verlust von 15 %, ein Schwundfaktor 1,18 bedeutet einen Schwundbilanz-Verlust in Höhe von 30 %.

Ziel 13:

Die Fachhochschule wird die Zahl der benoteten Prüfungen in den Bachelorstudiengängen deutlich reduzieren und den Anteil kompetenzorientierter Prüfungsleistungen außerhalb von Klausuren wesentlich erhöhen.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2012 die Anzahl der Prüfungen im Mittel aller Studiengänge gegenüber dem aktuellen Stand um 20 % reduziert worden ist, und zusätzlich kein Studiengang einen höheren Anteil als 60 % Klausuren aufweist.

Ziel 14:

Die Stiftung wird ihre Bachelor- und Masterstudiengänge überprüfen und umgestalten, um sie im größtmöglichen Maße kompetenzorientiert, berufsqualifizierend und studierbar zu gestalten sowie Mobilitätsfenster zur Realisierung von Auslandsaufenthalten zu schaffen.

Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn alle Prüfungsordnungen im Hinblick auf diese Zielsetzung Gegenstand der Befassung in den zuständigen Hochschulgremien waren und alle im Vertragszeitraum zur (Re)akkreditierung anstehenden Studienprogramme erfolgreich akkreditiert wurden. Zur „Erhöhung der studentischen Mobilität“ (Ziele 9 und 14) werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 und 2012 jährlich insgesamt etwa 137.500 Euro bereit gestellt.

Ziel 15:

Die Stiftung wird ihre Studienstrukturen familiengerecht gestalten, um eine Vereinbarkeit von Studium und Familie zu erleichtern.

Das Ziel ist erreicht, wenn auf Vorarbeit einer fakultätsübergreifenden Arbeitsgruppe ein entsprechendes Konzept erarbeitet und beschlossen, sowie eine Servicestelle für betroffene Studierende eingerichtet ist.

Ziel 16:

Die Stiftung wird dafür Sorge tragen, dass die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigt werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn auf Vorarbeit einer fakultätsübergreifenden Arbeitsgruppe eine entsprechende Richtlinie verabschiedet und in die Studienberatung integriert ist.

2.3 Veränderungen im Masterbereich**Ziel 17:**

Die Stiftung wird verstärkt bei Bachelorabsolventinnen und -absolventen anderer Hochschulen im In- und Ausland für ihre Masterstudiengänge werben. Sie wird hierbei gezielt auch das Netzwerk UAS7 e. V.¹⁰ nutzen.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Masterstudierenden in den einzelnen Studiengängen, die ihren Bachelorabschluss an einer anderen Hochschule erworben haben, in jedem Studiengang mindestens 15 %, im Regelfall 30 % beträgt.

Ziel 18:

Die Stiftung wird ihre Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte als Nukleus für interdisziplinäre Masterstudiengänge gezielt nutzen.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2012 mindestens ein interdisziplinärer Masterstudiengang – der sich aus einem Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt herleitet - akkreditiert worden ist bzw. sich mindestens in der Akkreditierungsphase befindet. Zur „Entwicklung interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte“ (Ziele 3 und 18) werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 und 2012 jährlich insgesamt etwa 137.500 Euro bereit gestellt.

Ziel 19:

Die Stiftung wird Masterangebote, die wiederholt die Aufnahmekapazität von 25 Studierenden unterschreiten, schließen.

Das Ziel ist erreicht, wenn betroffene Studiengänge in Studienangebotszielvereinbarungen geschlossen worden sind.

Ziel 20:

Die Stiftung wird ihre Aktivitäten im Bereich gebührenpflichtiger Weiterbildungsstudiengänge verstetigen und intensivieren.

Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn mindestens ein weiterer gebührenpflichtiger Weiterbildungsstudiengang entwickelt und akkreditiert worden ist.

¹⁰ UAS7 e. V. (Seven Universities of Applied Sciences) ist der Zusammenschluss von sieben forschungsorientierten deutschen Fachhochschulen mit starker internationaler Ausrichtung. Nach dem Grundsatz „Gemeinsam sind wir stärker“ bilden die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, die Hochschule Bremen, die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, die Hochschule München, die Fachhochschule Münster und die Hochschule Osnabrück eine strategische Allianz und arbeiten in ausgewählten Bereichen zusammen. www.uas7.de

2.4 Hochschuldidaktische Weiterbildung

Ziel 21:

Die Stiftung fördert die hochschuldidaktische Weiterbildung ihrer Professorinnen und Professoren und sonstigen Lehrenden, insbesondere unter Einbeziehung von Gender und Diversity Aspekten, E-Learning und Blended Learning.

Das Ziel auf Professorebene ist erreicht, wenn alle Neuberufenen am Zertifikatsprogramm PROFHOS¹¹ teilnehmen und 50 % der übrigen Professorinnen und Professoren im Zeitraum dieser Vereinbarung mindestens einmal an einer hochschuldidaktischen Veranstaltung (Seminar, Workshop, Hospitation, Coaching oder Forum der Lehre) teilgenommen haben. – Das Ziel auf der Ebene der in der Lehre tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist erreicht, wenn mindestens 70 % bis zum Ende dieser Zielvereinbarung die Teilnahme am Basisprogramm (mindestens zwei eintägige hochschuldidaktische Veranstaltungen) nachweisen können.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

3.1 Regionale Abstimmung

Ziel 22:

Die Stiftung wird ihre Studienangebote bedarfsorientiert mit benachbarten Hochschulen abstimmen. Innerhalb Niedersachsens gilt dies insbesondere mit den Hochschulen Emden/ Leer und Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth, außerhalb Niedersachsens mit den Fachhochschulen Münster, Bielefeld und der Hochschule Bremen.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2011 Entwicklungsplanungen der genannten Hochschulen in gemeinsamen Gesprächen miteinander sowie, hinsichtlich der nds. Hochschulen, mit dem MWK in Bezug auf die Landeshochschulplanung abgestimmt sind.

Ziel 23:

Die Stiftung arbeitet in geeigneten Fächern in Lehre und Forschung mit anderen niedersächsischen und benachbarten Hochschulen– auch hochschultypenübergreifend – zusammen. Sie entwickelt mit benachbarten Hochschulen gemeinsame Studiengänge und beteiligt sich an Forschungsnetzwerken.

Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Stiftung bis Ende 2012 für mindestens einen neuen gemeinsamen Studiengang zusammen mit einer benachbarten Hochschule dem MWK ein Konzept vorgelegt hat und wenn die Stiftung an mindestens einem neuen Verbundforschungsnetzwerk innerhalb Niedersachsens beteiligt ist.

¹¹ PROFHOS ist ein von der HS Osnabrück in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik in Niedersachsen entwickeltes hochschuldidaktisches Programm, das auf die Weiterentwicklung der Lehrpersönlichkeit speziell der neuberufenen Professorinnen und Professoren setzt. Es besteht aus drei Programmbausteinen, die insgesamt mit einem Zertifikat abgeschlossen werden können: 1. den Workshopangeboten (1-2-tägige Inhouse-Seminare), 2. der Kollegialen Hospitation in Tandems und 3. dem Coaching in Gruppen.

3.2 Überregionale Vernetzung

Ziel 24:

Die Stiftung ist Mitglied im Netzwerk UAS7. Die Stiftung beabsichtigt, die Kooperationen im Netzwerk weiter auszubauen. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Masterprogrammen, Auslandskontakten, Forschungsverbänden, Berufungsverfahren, der Qualitätssicherung, der Steigerung der Attraktivität der MINT-Fächer und der Förderung der Mobilität von Studierenden.

Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn

- ein gemeinsam verantworteter Masterstudiengang mit mindestens einem weiteren Partner des UAS7-Netzwerks konzipiert und dem MWK zur Prüfung vorgelegt wurde,
- mindestens eine zusätzliche Kooperationsvereinbarung mit Partnern des UAS7-Netzwerks und einer ausländischen Hochschule abgeschlossen wurde,
- drei Drittmittelanträge mit mindestens einem weiteren Partner des UAS7-Netzwerks in ein wettbewerbliches Verfahren eingebracht wurden,
- eine Vereinbarung zu Standards in Berufungsverfahren innerhalb des Netzwerks abgeschlossen wurde, die den Qualitätsansprüchen der vom Wissenschaftsrat und der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen vorgelegten Empfehlungen genügt,
- mindestens einmal jährlich mit den Partnern des Netzwerks ein Austausch zu Fragen der Qualitätssicherung stattfindet und die Ergebnisse in ein gemeinsames Konzept einmünden,
- mit den Partnern im Netzwerk ein gemeinsames Portal im Internet geschaffen und dauerhaft abgesichert wird, mit dessen Hilfe die Synergien für Studierende sichtbar werden,
- eine schriftliche Vereinbarung mit Partnern des Netzwerks getroffen wurde, die mittels einer strukturellen Harmonisierung von Angeboten bei gleichzeitiger inhaltlicher Profilierung einen Wechsel für Studierende attraktiv und unkompliziert möglich machen.

4. Förderung akademischer Karrieren

Ziel 25:

Die Stiftung strebt an, in Kooperation mit anderen Mitgliedshochschulen der UAS 7 und mit Universitäten mehr Master-Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zu geben, Forschungsprojekte, die zur Promotion an einer Universität führen sollen, an der Stiftung durchzuführen.

Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Stiftung mit mindestens zwei Universitäten Vereinbarungen über gemeinsam von Lehrenden der Stiftung und Lehrenden der Universität betreute Promotionsprojekte geschlossen hat.

Ziel 26:

Die Stiftung fördert die Chancengleichheit beim Übergang von der Bachelor- in die Masterphase.

Das Ziel ist dann erreicht, wenn der Anteil der Studentinnen im Masterbereich dem im Bachelorbereich mindestens entspricht.¹²

Zur „Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-Studiengängen“ (Ziele 26 und 32) werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 und 2012 jährlich insgesamt etwa 137.500 Euro bereitgestellt.

Ziel 27:

Die Stiftung fördert die Berufschancen des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses im professoralen Bereich.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2012 ein Anteil an Professorinnen von 25 % – einschließlich Personen mit Tenure track – erreicht ist.

5. Stärkung der Lehrerbildung**Ziel 28:**

Die Stiftung wird die Kooperation mit der Universität Osnabrück im Bereich der Lehrerbildung weiter ausbauen.

Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn zum WS 2011/12 zusätzlich zur Metall- und Elektrotechnik die berufliche Fachrichtung Ökotrophologie im Lehramt an Berufsbildenden Schulen gemeinsam angeboten wird.

6. Qualitätsentwicklung**Ziel 29:**

Die Stiftung plant die Verbesserung des Services rund um den Studienbetrieb. Hierzu erstellt sie einen Medien- und IT-Entwicklungsplan. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2011 ein Medien- und IT-Entwicklungsplan veröffentlicht und dessen Umsetzung und Fortschreibung gesichert ist.

Ein Teilziel des o.g. Medien- und IT-Entwicklungsplanes ist die Einführung einer umfassenden Software für das Campusmanagement. Das Teilziel ist erreicht, wenn in den Jahren 2011 und 2012 das hochschulweite Campusmanagementsystem erfolgreich implementiert ist und in den Fakultäten, Departments, Instituten und der Verwaltung tatsächlich im Regelbetrieb eingesetzt wird.

Ziel 30:

Die Stiftung erhebt den Anspruch, für die Besetzung von Professorenstellen „die besten Köpfe“ aus dem In- und Ausland zu gewinnen. Dabei sollten auch Erfahrungen aus der Wirtschaft bei der Gewinnung von Führungskräften berücksichtigt werden. Das Ziel ist erreicht, wenn die diesbezüglich innerhalb des Netzwerks UAS7 gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards für Berufungsverfahren gemäß der vom Wis-

¹² In 2009 betrug der Anteil der Studentinnen: 41,7% in den Bachelorprogrammen, 41,3% in den Masterprogrammen.

senschaftsrat und von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) vorgelegten Empfehlungen im Zeitraum 2011/12 abschließend dokumentiert sind und umgesetzt werden.

Ziel 31:

Die Stiftung hat die Organisation ihrer internen zentralen und dezentralen Dienstleistungen vom Modell staatlicher Verwaltungen auf eine service- und geschäftsprozessorientierte Organisation umgestellt. Vorhandene Fachdienste wurden aufgelöst und durch insgesamt zehn Geschäftsbereiche – unter Einbeziehung der Fakultätsverwaltungen – ersetzt. Die Geschäftsbereichsleitungen bilden unterhalb des Präsidiums – in dem Dekaninnen und Dekane als nebenberufliche Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten mit eigener Ressortverantwortung Mitglied sind – eine zweite Leitungsebene. Jedes Präsidiumsmitglied verantwortet zwei Geschäftsbereiche. Die Stiftung beabsichtigt, das Modell der Geschäftsbereiche nach erfolgreicher Erprobung fest zu etablieren und den neuen Hochschulstandort Lingen (Ems) nach erfolgtem Aufbau ebenfalls einzubeziehen.

Das Ziel ist erreicht, wenn im Zeitraum dieser Vereinbarung die service- und geschäftsprozessorientierte Organisations- und Leitungsstruktur – einschließlich der Einbindung des Hochschulstandortes Lingen (Ems) – dauerhaft etabliert ist und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zweiten Leitungsebene Möglichkeiten der Weiterbildung angeboten worden sind.

Ziel 32:

Die Stiftung beabsichtigt, die Qualität der Lehre kontinuierlich zu verbessern und insbesondere im Bereich Studierbarkeit, Mobilität, Hochschuldidaktik, Gender und Diversity, in MINT-Programmen weiterzuentwickeln und zu stärken.

Das Ziel ist erreicht, wenn ab 2011 ein „Innovationspool Lehre“ (analog zum Forschungspool) eingerichtet und die Vergaberichtlinien von den zuständigen Gremien erarbeitet worden sind.

Zur „Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-Studiengängen“ (Ziele 26 und 32) werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 und 2012 jährlich insgesamt etwa 137.500 Euro bereit gestellt.

Ziel 33:

Die Stiftung wird die Vergabe von örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studienplätzen verbessern.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Stiftung ab dem Wintersemester 2011/12 mit den örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung teilnimmt und spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit alle diese Studienplätze besetzt werden.

Ziel 34:

Die Stiftung setzt sich zum Ziel, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung für die duale Berufsausbildung wahrzunehmen.

Das Ziel ist erreicht, wenn 8 Ausbildungsplätze über die Laufzeit erhalten und in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

Ziel 35:

Die Stiftung trägt der gesellschaftlichen Entwicklung lebenslangen Lernens durch Weiterbildung und der Forderung nach Durchlässigkeit der Bildungssysteme durch Öffnung insbesondere gegenüber der beruflichen Bildung aktiv Rechnung.

Das Ziel ist erreicht, wenn – neben den bereits genannten dualen Studienangeboten (vgl. Ziel 11) und den Weiterbildungsstudiengängen (vgl. Ziel 21) – bis 2012 verbindliche Vereinbarungen mit Einrichtungen der beruflichen und Erwachsenen-/Weiterbildung bezüglich der institutionalisierten Anerkennung von Leistungen über Credits sowie der Öffnung des Zugangs zum Studium getroffen worden sind.

Für den Bereich „Offene Hochschule“ (Ziele 11 und 35) werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 und 2012 jährlich insgesamt etwa 137.500 Euro bereit gestellt.

8. Hochschulbau

Ziel 36:

Die Stiftung beabsichtigt zur Verbesserung ihrer baulichen Infrastruktur und räumlichen Kapazitäten folgende Hochschulbaumaßnahmen zu realisieren bzw. vorzubereiten: Ausbau des Standortes Lingen (Ems) – einschließlich Mensa –; Neubau einer Mensa, eines Hörsaalgebäudes und einer Bibliothek am Standort Westerberg – jeweils gemeinsam mit der Universität Osnabrück –; Sanierung und bauliche Erweiterung des Altgebäudes Albrechtstraße 30.

Das Ziel ist erreicht, wenn innerhalb des Zeitraums dieser Vereinbarung die Neubauten am Hochschulstandort Lingen (Ems), die Mensa am Standort Westerberg und die Sanierung und Erweiterung des Altgebäudes Albrechtstraße fertig gestellt sind sowie die Z-Bau für das Hörsaalgebäude dem Land mit der Bitte um Freigabe der Mittel vorgelegt worden ist.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Osnabrück, den
Stiftung Fachhochschule Osnabrück
Der Präsident

23. Sept. 2010



Hannover, den
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

30. Sept. 2010

